



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 118. Ratssitzung vom 27. November 2024

3986. 2024/345

Weisung vom 10.07.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Entlisberg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 54 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Entlisberg wird zum Projektierungskredit von Fr. 5 760 000.– gemäss STRB Nr. 2177/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 2 100 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 7 860 000.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Christina Horisberger (SP): Die Schulanlage Entlisberg wurde im Jahr 1947 gebaut. Sie befindet sich im kommunalen Inventar der Denkmalpflege und der schützenswerten Gartenanlagen. Aus Platzmangel findet die Betreuung ausschliesslich an externen Orten statt. Wegen dem Wachstum an Schüler*innen werden die Anzahl und Grösse der Räumlichkeiten dem zukünftigen Nutzungsbedarf nicht mehr gerecht. Nicht nur das Wachstum erfordert einen eigenständigen Erweiterungsbau, sondern auch die Einführung der Tagesschule im Entlisberg im Jahr 2028. Im Neubau sind die Betreuung von 450 Kindern, 9 Primar- und 2 Kindergartenklassen sowie eine Sporthalle geplant. Die Erstellungskosten von 45 Millionen Franken exklusive Reserven basieren auf verschiedenen Rahmenbedingungen. Der Neubau wird auf einer Parzelle errichtet, die in einem Tauschvertrag mit der Genossenschaft ABZ dem Schulareal zugeschlagen wird. Dafür müssen die bestehenden Wohnbauten abgebrochen werden. Architektonisch orientiert sich der Neubau an der heutigen Schulanlage, der schützenswerten Umgebung und dem umliegenden Siedlungsgefüge. Die Klassenräume sind geschickt angeordnet und flexibel und polyvalent nutzbar, damit auf zukünftige Bedürfnisse reagiert werden kann. Die Verpflegung der Kinder ist in Form einer zentralen Mensa im Neubau vorgesehen.



Ebenfalls im Neubau enthalten sind Räumlichkeiten für die Schulleitung und Schulsozialarbeit. Für den Sportunterricht wird eine zusätzliche Einfachsporthalle benötigt. Diese kann zu Randzeiten von der Betreuung und von Vereinen genutzt werden. Die Allwetterplätze werden beim Bau neu angeordnet. Das Rasenspielfeld wird nach den Bauarbeiten so umgerüstet, dass es das ganze Jahr hindurch nutzbar ist. Die schulischen Freiräume werden naturnah und ökologisch wertvoll mit unterschiedlichen Vegetationstypen begrünt. In einem Mobilitätskonzept wurde die Anzahl Parkplätze reduziert. Das führt zu totalen Erstellungskosten von 54 Millionen Franken, inklusive 20 Prozent Reserven. Die Mehrheit der Kommission stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen:

Sabine Koch (FDP): *Das Geschäft für den Erweiterungsbau und den Projektierungskredit ist nicht zum ersten Mal im Rat. Im Januar 2022 ging man von Erstellungskosten mit Reserven von 34,5 Millionen Franken und einem Projektierungskredit von 3,76 Millionen Franken aus. Zwei Jahre später sprechen wir von einem Kredit von 7,86 Millionen Franken und einem Schulhaus, das 54 Millionen Franken kosten soll. Wie gross der Betrag schlussendlich ausfallen wird, steht noch offen. Die Stadtverwaltung notierte, wie dieser Zuschlag zustande kam. Drei Positionen dieser Liste machen 10 Millionen Franken aus: die Eigenlösung Energie, die Perimetervergrösserung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Auch wenn das Postulat GR Nr. 2024/345, das eine Kostenbeschränkung pro Klasse fordert, jung ist, sehen wir die präsentierten Mehrkosten als unverhältnismässig an. Alle Kosten müssen brutto in die Kalkulation pro Klasse einberechnet werden. Wenn Mehrkosten bei der Erstellungsplanung auftreten, sollen sie möglichst woanders reduziert werden, damit man wieder zum Ursursungspreis gelangt. Schulhäuser werden ausserhalb der Stadt mit weniger Geld erstellt und die Bildungsqualität leidet trotzdem nicht darunter. Nun zu unserem Minderheitsvotum. Im Ursursungsprojekt, das weniger kostete, waren sowohl die FDP als auch die SVP an Bord. Bei etlichen Schulhäusern stimmten wir in der Vergangenheit zähneknirschend zu, aber jetzt ist genug. Die SVP und FDP lehnen das in Gold getauchte Projekt ab.*

Christina Horisberger (SP): *Ich begründe die Mehrheit zur Ablehnung des Rückweisungsantrags. Aus Rücksicht gegenüber der denkmalgeschützten Schulanlage und der schützenswerten Gartenanlage verlangt die Architektur eine grosse Sorgfalt im Gesamtprojekt. Diese beweist der Neubau. Bezüglich der Kosten konnte uns der Stadtrat differenziert ausweisen, dass in diesen 45 Millionen Franken exklusive Kreditreserve nicht nur die Erstellungskosten, sondern auch eine grosse Anzahl weiterer Aufwände – wie die Altlastensanierung – enthalten sind, die den Schulbetrieb nicht direkt betreffen. Die von der FDP geforderten Kosten von unter 3 Millionen Franken pro Klasse werden somit sogar unterschritten. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Rückweisungsantrag ab.*



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Minderheit ist der Ansicht, dass die Kosten pro Schulklasse zu hoch seien und beantragen die Rückweisung. Im Ersatzneubau Entlisberg werden Räume für 9 Primar- und 2 Kindergartenklassen gebaut. Die Erstellungskosten sind 54 Millionen Franken. Das sind die Referenzgrössen, auf die sich die FDP bezieht. Die Kosten werden durch die Anzahl Schulklassen geteilt und dann mit Schulhäusern ausserhalb der Stadt verglichen. Diese Rechnung ist ein wenig zu einfach. Das Bauprojekt Entlisberg fällt mit anderen Bestandteilen wie Musikräumen und Altlasten ins Gewicht. Um einzusparen, müssten wir ein Schulzimmer weniger bauen oder auf gesundheitschonende Baumaterialien verzichten und das kann nicht sein. In diesem Erweiterungsbau wird für die Tagesschule die Verpflegung inklusive Altbau neu erstellt. Hier sind die Kosten nicht so einfach zu berechnen, wie es scheint, da sie nicht direkt mit dem neuen Schulraum zu tun haben. Werden sie abgezogen, erreicht man Kosten von unter 3 Millionen Franken pro Schulklasse. Die Behauptung der FDP, dass die Endkosten noch höher ausfallen würden, weise ich entschieden zurück. Ich empfehle, den Geschäftsbericht zu lesen, wo ausgeführt wird, wie wir die vom Volk abgesegeten Kredite einhalten.*

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): *Der Weisung als Ganzes stimmt die GLP zu. Den Rückweisungsantrag lehnt die GLP ab. Die FDP überwies das Postulat GR Nr. 2023/437 erst vor ein paar Wochen als Prüfauftrag. Als Fraktion finden wir, dass man die Umsetzung nicht fordern kann, bevor der Stadtrat das Postulat geprüft hat.*

Urs Riklin (Grüne): *Die Grünen betrachten es mit Argwohn, dass beim Erweiterungsbau Entlisberg die Flächengrösse, die sich die Stadt als Standard gesetzt hat, unterschritten wird. Die Unterrichtszimmer sollten 72 Quadratmeter gross sein, im Erweiterungsbau sind nur 66,6 Quadratmeter projektiert. Das ist eine Schrumpfung um ungefähr 10 Prozent. Bei anderen Räumen gibt es auch Einsparungen. Man kann sich fragen, ob ein kleineres Zimmer pädagogisch nachteilig ist. Das ist nicht zu hundert Prozent klar. Ein Vorteil ist es aber nicht, da Frontalunterricht damit fast als einzig mögliche Unterrichtsart feststeht. Mit der Unterschreitung des Standards läuft man Gefahr, dass alternative Unterrichtsarten wie Gruppenarbeiten nicht sinnvoll umgesetzt werden können. Zum Rückweisungsantrag: Dieser stiess bei uns nicht auf unfruchtbaren Boden. Es soll ein Kostenrahmen eingehalten werden, der die Schulhausinfrastruktur nicht zu teuer werden lässt. Das Projekt wird bspw. wegen Autoparkplätzen verteuert. Pro Autoparkplatz entstehen Kosten von bis zu 60 000 Franken. Solch unnötige Kosten sollen nicht generiert werden, darum würden wir es bevorzugen, die Parkplätze nicht zu erstellen. Schlussendlich entschieden wir, die nötige Schulraumoffensive zu unterstützen und nicht zu verzögern. Darum lehnen wir den Rückweisungsantrag ab, auch weil das Postulat GR Nr. 2023/437 ein Prüfauftrag und kein Umsetzungsbefehl ist. Bei der Weisung selbst begrüssen wir, dass eine spätere Aufstockung möglich ist.*



Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, da wir nicht zurück auf Feld 0 wollen. Zukünftig wünschen wir uns, dass der Stadtrat sich am Postulat GR Nr. 2023/437 orientiert und den Betrag von 3 Millionen Franken pro Klasse nicht überschreitet. Der Weisung stimmen wir zu.

Stefan Urech (SVP): Uns Bürgerliche und unsere Berechnung unterscheidet von der euren, dass wir die Schule an sich betrachten und ihr den Lebensraum Schule. Ihr wollt, dass die Betreuung und verschiedene Niveaustufen in der Schule verschmolzen werden und dass immer mehr Werte statt Inhalte vermittelt werden. In unserer Vision steht guter Unterricht mit den besten Lehrern im Zentrum, egal mit welchem Verkehrsmittel sie zur Arbeit gelangen oder wie stark sie sich an der Betreuung beteiligen wollen. Diese Art von Schule benötigt nicht so viele Gruppen-, Betreuungs- und Spezialräume. Klassenzimmer wollen wir nicht streichen, aber Teile der anderen vielen Räume. Die geplanten Schulhäuser als Paläste für den Lebensraum Schule lehnt die SVP dezidiert ab.

Christina Horisberger (SP): Die Schulhausanlage Entlisberg umfasst eine grosse, attraktive Gartenanlage. Von dieser profitieren die umliegenden Siedlungen stark. Die entstehenden Nutzungen und Vorteile der Schulanlage kann man nicht den Schulklassen aufdrücken. Darum lehnt die SP die Rückweisung entschieden ab.

Sophie Blaser (AL): Dass die FDP die Stadtbevölkerung anscheinend vor unnötigen Ausgaben rettet, klingt gut. Das Postulat und der Rückweisungsantrag wurden zu spontan gestellt. Im Projekt wird auch so bereits zu stark gespart. In den Kommissionssitzungen hören zu müssen, dass ein 6 Quadratmeter kleineres Klassenzimmer als der Standard nur bedeute, dass ein Sofa weniger Platz habe, ist eine Frechheit. Das zeugt davon, dass diese Personen keine Ahnung haben, was enge Räume für das Unterrichten bedeuten. Das Projekt ist bereits an der Grenze des Möglichen. In der Kommissionsberatung liessen wir uns von der Verwaltung über die Einhaltung der Kosten der Schulbauten informieren. Die FDP wünschte dieses Traktandum nicht und hatte insofern kein Interesse an diesen Informationen. Es ist einfach, mit einem sehr späten Rückweisungsantrag in der Öffentlichkeit zu behaupten, man könne das Projekt problemlos günstiger machen. Die Schulanlagen wurden generell komplexer in ihrer Instandhaltung. Da ist es unfair, wenn man veraltete Vorstellungen von Schule auf die heutigen Bauten überstülpt. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, die Weisung nehmen wir an.

Yasmine Bourgeois (FDP): Auch die FDP hat Vertreter mit Unterrichtserfahrung. Es ist anmassend zu meinen, man wisse, was die FDP in der Kommission hören wolle und was nicht. Fakt ist, dass man auf dem Land mit denselben Bedingungen und Vorschriften arbeitet und günstigeren Schulraum erstellt. Die Bildung leidet nicht darunter.



5 / 6

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

Ein Erweiterungsbau ist gemäss den im überwiesenen Postulat GR Nr. 2023/437 aufgeführten Kriterien zu erstellen.

Mehrheit:	Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.



6 / 6

Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung der Schulanlage Entlisberg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 54 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Entlisberg wird zum Projektierungskredit von Fr. 5 760 000.– gemäss STRB Nr. 2177/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 2 100 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 7 860 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat